

Erforderliche Unterlagen für Schengen-Visa (Messen)

Wir bitten Sie, Ihrem Antrag die hier aufgeführten Unterlagen beizufügen, damit wir die Voraussetzungen zur Erteilung eines Visums im konkreten Fall überprüfen können. Bitte beachten Sie bei der Antragstellung **unbedingt** die folgenden Punkte:

- **Zuständigkeit:** Bitte beantragen Sie Ihr Visum bei der Auslandsvertretung des Schengen-Staates, in dem Sie sich auf Ihrer Reise aufhalten möchten. Beabsichtigen Sie, sich in mehreren Schengen-Staaten aufzuhalten, ist die Auslandsvertretung des Schengen-Staates zuständig, welcher Ihr Hauptreiseziel ist. Das Hauptreiseziel ist der Ort, an dem Sie die meiste Zeit zu verbringen beabsichtigen oder wohin Sie der Hauptzweck der Reise führt.
- **Zulässigkeit:** In folgenden Fällen darf ein Schengenantrag gemäß Visakodex **nicht** angenommen werden:
 - Der Antrag wird früher als 3 Monate vor Antritt der geplanten Reise eingereicht
 - Das Antragsformular ist nicht ausgefüllt oder nicht unterschrieben
 - Der Antragsteller legt kein gültiges Reisedokument vor, dass
 - Noch mindestens 3 Monate nach der geplanten Ausreise gültig ist oder
 - Mindestens 2 leere Seiten aufweist oder
 - Innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt oder
 - unterschrieben wurde.
 - Der Antragsteller legt ein Lichtbild älter als 12 Monate vor.
- **Typische Fehler:** In der Praxis erleben wir, dass häufig ähnliche Fehler zur Ablehnung/Nichtannahme von Visaanträgen führen. Zu Ihrer Unterstützung für ein reibungsloses Visumverfahren daher eine Auflistung der Fehler, **die es zu vermeiden gilt:**
 - Das Antragsformular ist veraltet und/oder nicht vollständig ausgefüllt.
 - Krankenversicherung entspricht nicht dem gewünschten Reisezeitraum.
 - Kontoauszüge nicht in lateinischer Schrift mit arabischen Zeichen.
 - Krankenversicherung wird nicht vorgelegt oder ist nicht für alle Schengenstaaten gültig.
 - Das gewünschte Reisedatum stimmt nicht mit der Flugbuchung/-reservierung und/oder der Krankenversicherung und/oder dem Zeitraum der Einladung überein.
 - Der geplante Reisebeginn liegt vor dem benötigten Bearbeitungszeitraum von 2 Wochen.
 - Das eingereichte Reisedokument ist nicht vom Besitzer unterschrieben.
- Bitte legen Sie Ihre Unterlagen vollständig, in der vorgegebenen Reihenfolge und in der vorgeschriebenen Art (Original bzw. Kopie) am Schalter vor. Alle Kopien sind im Din A4 Format einzureichen. Dies gilt auch dann, wenn das Original ein anderes Format besitzt. Jeder Antragsteller ist für das Einreichen aussagekräftiger Unterlagen selbst verantwortlich. **Falls erforderliche Unterlagen fehlen, laufen Sie Gefahr, dass wir Ihren Antrag nicht annehmen können oder ablehnen müssen.**

- Aus der Beantragung entsteht kein rechtlicher Anspruch auf Erteilung eines Visums oder Erstattung eventuell geleisteter Kosten in Bezug auf die von Ihnen geplante Reise.
- Nach Antragsabgabe können wir weitere Unterlagen aus verfahrenstechnischen Gründen nicht annehmen. Es kann jedoch im Einzelfall vorkommen, dass wir Sie telefonisch um die Vorlage zusätzlicher Unterlagen bitten.
- Bitte beachten Sie, dass Ihnen das Visum verweigert wird und es langfristig zu einer Verweigerung von Visa aller Schengen-Staaten führt, wenn Sie ge- oder verfälschte Unterlagen vorlegen.
- Für Transitreisen beachten Sie bitte das separate Merkblatt.

HINWEIS FÜR „Vielreisende“

Sollten Sie in den vergangenen 59-Monaten vor dem **zugeteilten** Termin bereits einen Schengenantrag gestellt und dabei Fingerabdrücke abgegeben haben, so kann auf das persönliche Erscheinen zur Antragstellung verzichtet werden. Die Terminregistrierung muss auf Ihren Namen erfolgen, ein Bevollmächtigter darf dann Ihren Antrag für Sie einreichen. Hierfür muss der Bevollmächtigte am Tag der Antragstellung alle erforderlichen Unterlagen, Ihren Pass **und eine von Ihnen unterzeichnete Vollmacht** einreichen. Eine Vorlage für diese Vollmacht finden Sie am Ende dieses Merkblattes. Bitte beachten Sie, dass auch bei Anträgen von Vielreisenden die oben geschilderte Zulässigkeitsprüfung erforderlich ist.

Erforderliche Unterlagen:

A. Allgemeine Unterlagen

(Folgende Unterlagen müssen bei der Beantragung am Visaschalter stets vorliegen)

- Pass im Original, der mindestens zwei leere Seiten aufweist und Kopie der Identitätsseite;
- Unterschriebenes und vollständig ausgefülltes Antragsformular mit Foto (nicht älter als ein Jahr, weißer Hintergrund; 45 Millimeter x 35 Millimeter);
- Unterschriebene und ausgefüllte Belehrung (diese befindet sich auf der letzten Seite des Antrags);
- Nachweis einer ausreichenden Krankenversicherung (siehe www.teheran.diplo.de FAQs) mit Kopie;
- Kopie von allen Visa des Antragstellers der letzten fünf Jahre mit Stempeln.

B. Liste der von Visumantragstellern in Iran einzureichenden Belege

1) Von allen Antragstellern vorzulegende Belege:

(a) Reisebuchung:

- Flugtickets, Flugbuchungen oder Flugreservierung.

(b) Nachweis einer Unterkunft und von Mitteln zur Bestreitung des Lebensunterhalts während des Besuchs (der Besuche) in den Mitgliedstaaten:

- Hotelbuchung oder
- Unterkunftsbestätigung und/oder Bestätigung der Kostenübernahme durch die einladende/entsendende Stelle oder die Privatperson mittels einer Verpflichtungserklärung (bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate) des Einladers oder einer dritten Person im Original (siehe FAQs) und Kopie oder
- Kontoauszüge in lateinischer Schrift mit arabischen Zahlen einer Bank in Iran für die letzten drei Monate (im Original mit Stempel der Bank) oder
- sonstiger Nachweis finanzieller Mittel für die Zeit des Besuchs (internationale Kreditkarte, Reiseschecks usw.).

(c) Nachweis sozioökonomischer Stabilität (anhand dessen beurteilt werden kann, ob der Antragsteller die Absicht hat, das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten vor Ablauf des beantragten Visums zu verlassen):

- Alle Antragsteller: Kontoauszüge in lateinischer Schrift mit arabischen Zahlen einer Bank in Iran der letzten drei Monate und Nachweis von Immobilieneigentum in Iran, falls zutreffend; Kontoauszüge, die in der unmittelbaren Zeit vor Antragstellung erhebliche Zuwächse aufweisen, sind

bei fehlender Erklärung der Herkunft des Geldes kein Indiz für eine wirtschaftliche Verwurzelung, da vermutet wird, dass es sich dabei um bloße Kredite handelt

- Alle Antragsteller: *Shenasnameh* (Ausweisdokument mit Familienstandsnachweis).
- Beamte: Ernennungsurkunde oder Anstellungsbescheinigung und letzte Gehaltsabrechnung;
- Arbeitnehmer: Beschäftigungsbescheinigung oder letzter Arbeitsvertrag + Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate, Bescheinigung über die Mitgliedschaft in *Tamin-e Ejtemaei* (nationales Sozialversicherungssystem) und *Khadamat-e Darmani* (Organisation für Gesundheitsdienstleistungen) – oder gleichwertiges Dokument oder bei Nichtvorhandensein dieser Bescheinigung erläuterndes Schreiben des Arbeitgebers;
- Unternehmer: Nachweis der Eintragung ins Handelsregister (z. B. Gewerbeschein oder Bescheinigung der Handelsorganisation) und Bescheinigung über die Mitgliedschaft in *Tamin-e Ejtemaei* (nationales Sozialversicherungssystem) und *Khadamat-e Darmani* (Organisation für Gesundheitsdienstleistungen) oder ggf. ein gleichwertiges Dokument;
- Direktoren oder Aktionäre iranischer Unternehmen: ein von einem gesetzlichen Vertreter unterzeichnetes Einführungsschreiben zur Bestätigung des Amtes und der Position des Antragstellers; Nachweis über die Existenz des Unternehmens in Iran (z. B. Veröffentlichung im Amtsblatt); Nachweis über die Ernennung, sofern im Amtsblatt nicht aufgeführt;
- Künstler: Nachweis über die Mitgliedschaft in einem der Berufsverbände für Künstler (z. B. für Kino, Fotografie usw.) und/oder Nachweis über die vorausgehende Ausübung künstlerischer Berufe (Ausstellungen, Festivals usw.) und Bescheinigung über die Mitgliedschaft in *Tamin-e Ejtemaei* (nationales Sozialversicherungssystem) und *Khadamat-e Darmani* (Organisation für Gesundheitsdienstleistungen) oder ggf. ein gleichwertiges Dokument;
- Rentner und Pensionäre: Nachweis des Bezugs einer Rente oder Pension;
- Schüler/Studenten oder Minderjährige: Nachweis des sozialen oder Beschäftigungsstatus der Eltern und ggf. Schulbescheinigung oder Studentenausweis;
- Erwerbslose: Nachweis eines adäquaten sozioökonomischen Status (z. B. Heiratsurkunde, Familienstammbuch, Belege für Immobilieneigentum).

2) Nachweis des Reisezwecks:

(a) Messen:

- Besucher: Messeeintrittskarte im Original oder als e-Ticket mit Kopie oder vom Veranstalter in einem der Mitgliedstaaten oder von einem zuständigen iranischen Vertreter der Messe ausgestellte Einladung im Original mit Kopie sowie Unterlagen, aus denen der Bezug zur Messe deutlich wird (in der Regel wird dies mit der Studienbescheinigung, der Arbeitsbescheinigung oder dem Gewerbeschein gelingen);
- Aussteller: Zahlungsbestätigung der Gebühren für den Messestand und Bestätigung des Veranstalters oder der Messevertretung vor Ort mit Angabe der Namen der Antragsteller (sofern die Antragsteller bei einem Ausstellungsunternehmen angestellt sind).

- 3) Nicht-iranische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Iran:
 - iranische Aufenthaltsgenehmigung, die noch mindestens drei Monate nach Ablauf des beantragten Visums gültig ist.

- 4) Minderjährige:
 - Die Einwilligung des Sorgeberechtigten oder des Vormunds, wenn der/die Minderjährige allein oder mit nur einem Elternteil reist.
 - Sollen schulpflichtige Kinder außerhalb der iranischen Schulferien mitreisen, bedarf es der Vorlage einer Erlaubnis der Schule;

- 5) Von bestimmten Amtsinhabern oder Angehörigen bestimmter Personenkreise einzureichende Belege:
 - Mitglieder der Regierung, des Parlaments oder eines Verfassungsorgans: Verbalnote, Anstellungsbescheinigung oder sonstiges amtliches Dokument;
 - Personal einer Botschaft, eines Konsulats oder einer VN-Agentur oder eines offiziellen Gremiums eines EU-Mitgliedstaats: Anstellungsbescheinigung des Arbeitgebers;
 - Notare: Ernennungsdekret;
 - Angehörige der in einem Berufsverband organisierten Berufe (Ärzte, Chirurgen, Zahnärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Architekten und ihre Familienangehörigen): Bescheinigung des Berufsverbands;
 - Richter: Anstellungsbescheinigung des Justizministeriums;
 - Hochrangige Beamte: Verbalnote oder Anstellungsbescheinigung des entsprechenden Gremiums;
 - Akademisches Personal (wissenschaftliche Mitarbeiter, Dozenten, leitende Dozenten, Direktoren, Fakultätsdekane, Hochschulrektoren): Anstellungsbescheinigung der Hochschuleinrichtung;
 - Bedienstete der iranischen Armee, der iranischen Polizei oder anderer militärischer Stellen: Verbalnote oder Anstellungsbescheinigung der zuständigen Verwaltung;
 - Journalisten: Presseausweis; Beschäftigungsbescheinigung des Verlags oder der Sendeanstalt;
 - Sportler: Bescheinigung des offiziellen iranischen Sportverbands mit Angabe des Datums der Anmeldung und der Kategorie (z. B. Profi/Amateur) und/oder Nachweis über die Teilnahme an offiziellen nationalen oder internationalen Wettbewerben; Bei Nationalmannschaften eine Bestätigung des NOC;